

# Wohnungspolitische Abrechnung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **38 (1946)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353250>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

## FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 7/8

Juli/August 1946

38. Jahrgang

### Wohnungspolitische Abrechnung

In der Mainnummer der « Gewerkschaftlichen Rundschau » haben wir unter dem Titel « Wohnungspolitische Zwischenbilanz » einen längeren Beitrag von Ständerat Dr. Klöti veröffentlicht. Wir hoffen, dass die nachstehende Antwort des Delegierten für Arbeitsbeschaffung zur weiteren Diskussion sowie zur Klärung dieses ebenso aktuellen wie schwierigen Problems beitragen wird. R.

Sehr geehrter Herr Ständerat,

#### I.

In der « Gewerkschaftlichen Rundschau » Nr. 5 vom Mai dieses Jahres ziehen Sie eine wohnungspolitische Zwischenbilanz, die eigentlich zu einer wohnungspolitischen Abrechnung mit den Organen der Arbeitsbeschaffung geworden ist. Wenn Sie über Wohnungsfragen schreiben, so können Sie versichert sein, dass Ihre Ausführungen unser grösstes Interesse finden, denn wir wissen Sie als einen ersten Kenner und eine unbestrittene Autorität auf diesem Gebiete zu schätzen.

Die Wohnungsfrage wurde in letzter Zeit wiederholt zum Gegenstand der Kritik gegenüber den Bundesbehörden gemacht, was insofern zu verstehen ist, als es sich hier um ein brennendes und noch nicht gelöstes Gegenwartsproblem handelt, während im übrigen unsere Wirtschaft — nicht ganz ohne das Zutun des Bundesrates — erstaunlich gut über die kritische Kriegs- und Nachkriegszeit hinweggekommen ist. Als in der Juni-Session von sozialdemokratischer Seite heftige Vorwürfe gegen den Herrn Bundespräsidenten erhoben wurden, weil dieser dem Wohnungsbau angeblich zu wenig Beachtung schenke, erklärte ein Nationalrat nach der etwas erhitzten Debatte, er wisse zwar schon, dass die Dinge in Ordnung seien, aber der Herr Bundespräsident müsse

andererseits auch verstehen, dass man « gewisse politische Verpflichtungen » hätte!

Nun, Herr Ständerat, über solche « politische Verpflichtungen » sind Sie ja längst hinaus. Ich bin auch überzeugt davon, dass es Ihnen nicht um billige Tagespolitik geht, sondern um die ernsthafte Lösung eines Problems, das jedem, der dessen soziale Bedeutung kennt, am Herzen liegen muss. Deshalb lohnt sich auch eine Auseinandersetzung mit Ihren Ausführungen.

## II.

Gestatten Sie mir, dass ich mit der persönlichen Seite der Angelegenheit beginne, um gleich von Anfang an dem Vorwurf zu begegnen, der Delegierte für Arbeitsbeschaffung hätte den Wohnungsbau an sich gerissen, um — wie das etwa bei Behörden vorkommen soll — seinen Machtbereich zu erweitern oder, wie Sie dies vermuten, den Wohnungsbau der Konjunkturpolitik dienstbar zu machen.

Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung ist kein Ausführungsorgan. Er verwaltet keine Kredite und gewährt keine Subventionen, weder für öffentliche Arbeiten noch für den Wohnungsbau. Auch ist ihm die Eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung nicht unterstellt. Er hat sich mit dem Wohnungsbau nur in seiner Eigenschaft als Koordinationsorgan zu befassen, und dies ganz unabhängig davon, ob der Wohnungsbau nun von einem « Büro für Wohnungsbau » oder von der Eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung oder einem neuen Wohnungsamt betreut wird. Jenem höheren Bundesbeamten, der Ihnen erklärte, dass man den Wohnungsbau dem Amt für Arbeitsbeschaffung unterstellt habe, weil dieses mangels Arbeitslosigkeit nichts zu tun hätte, können Sie ruhig ausrichten, er sei ein Schwätzer. Denn effektiv änderte diese Umstellung am « Beschäftigungsgrad » der Organe der Arbeitsbeschaffung auch nicht das geringste, da schon bisher die Beamten der Eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung das Büro für Wohnungsbau betreuten. Geändert haben praktisch nur die Zuständigkeit des Departementes und die Art der Finanzierung. Wenn Sie über die Beweggründe, welche zur Umstellung vom letzten Herbst geführt haben, Näheres wissen wollen, steht Ihnen der Protokollauszug des Bundesratsbeschlusses vom 5. Oktober 1945 jederzeit zur Einsicht zur Verfügung. Sie werden daraus ersehen, dass folgende Ueberlegungen wegleitend waren:

- a) Die Subventionsansätze gemäss Bundesratsbeschluss vom 30. Juni 1942 reichten nicht mehr aus, um die Wohnbautätigkeit in Fluss zu halten. Bereits zeichnete sich in einigen Grossstädten, so besonders in Zürich und Basel, eine rückläufige Entwicklung der Baubewilligungen ab. Ein Rückgang der Wohnbautätigkeit hätte jedoch, so wie die Dinge damals

lagen, zu einer Arbeitslosigkeit im Hochbaugewerbe, besonders in den zahlreichen Handwerksbetrieben, die sich auf den Wohnungsbau spezialisiert haben, führen müssen.

- b) Ferner wurde befürchtet, dass die zunehmende Materialverknappung die Bautätigkeit nachteilig beeinflussen werde. Beim aufgehenden Mauerwerk, das bereits seit längerer Zeit nicht mehr in Beton ausgeführt werden konnte, hat man sich während des Krieges mit Kalksandsteinen beholfen. Die Kalksandsteinfabrikanten konnten jedoch damals keine ausreichende Produktion in Aussicht stellen, so dass man damit rechnete, mindestens ein Drittel aller Fundamente mit Natursteinen ausführen zu müssen. Die damit verbundenen Mehrkosten wären derart gewesen, dass der Wohnungsbau ohne zusätzliche Subventionen unterblieben wäre. Deshalb wurde in der Verfügung Nr. 3 über die Förderung des Wohnungsbaues in Artikel 5 vorgesehen, dass bei der Verwendung von Bruchstein für das Kellermauerwerk der Bundesbeitrag bis auf 15%, bzw. 20% der beitragsberechtigten Kosten erhöht werden könne.
- c) Vor der Beschlussfassung wurden die Kantone konsultiert, von denen 16 sich dahingehend aussprachen, dass eine Erhöhung der Subventionen erfolgen müsse, ansonst ein ausreichendes Bauvolumen nicht ausgelöst werden könne. Dabei vertraten 15 Kantone die Auffassung, dass nunmehr der Moment gekommen sei, um den Wohnungsbau unter dem Titel der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu fördern. Im gleichen Sinn hat sich auch der Schweizerische Städteverband geäußert.
- d) Schliesslich sprachen, wie sie richtig vermuten, auch finanzielle Ueberlegungen zugunsten dieser Umstellung. Es war denn auch das Eidgenössische Finanzdepartement, welches sich wiederholt für die Neuordnung beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und dem Eidgenössischen Militärdepartement einsetzte.

Sie werden es dem Eidgenössischen Finanzdepartement angesichts der ungeheuren Schwierigkeiten, mit denen es zu kämpfen hat, kaum verargen, wenn es derjenigen Finanzierungsart den Vorzug gab, welche ihm die geringsten Deckungssorgen verursacht.

Dass es heute im Zeichen der Ueberkonjunktur als ein Schönheitsfehler empfunden wird, wenn in Artikel 1 der genannten Verordnung der einleitende Satz steht « zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Kriegskrisenzeit können an Wohnungsbauten gemäss den Bestimmungen dieser Verfügung Bundesbeiträge gewährt werden », sei ohne weiteres zugegeben. Aber wie bei allen Gesetzen kommt es auch hier weniger auf den Buchstaben an als auf den Geist, in welchem sie durchgeführt werden.

### III.

Nun ist es aber gerade der Geist, den Sie beanstanden. Sie sind nun einmal davon überzeugt, dass die Organe der Arbeitsbeschaffung nichts anderes im Schilde führen, als den Wohnungsbau zu drosseln, um derart Arbeitsgelegenheiten für später aufzuspeichern; von dieser Fiktion kommen Sie anscheinend nicht los. Sie mag daher rühren, dass wir gegenüber allzu weitgehenden Wünschen schon darauf hingewiesen haben, dass es im Wohnungsbau nicht nur eine Mangel- sondern auch eine Ueberproduktionskrise gebe und dass die Arbeitslosigkeit der Jahre 1935/36 nicht zuletzt auf die Wohnungsüberproduktion der Jahre 1932 bis 1934 zurückzuführen sei. Daraus den Schluss zu ziehen, dass wir bewusst eine Wohnungsnot provozieren, um einer späteren Arbeitslosigkeit vorbeugen zu können, geht nun aber entschieden zu weit. Nun glauben Sie, Ihre Ansicht auf einen Anspruch des Delegierten für Arbeitsbeschaffung stützen zu können, der laut Depeschenagentur am 29. März 1946 vor den Vertretern der Presse unter anderem ausgeführt habe:

Für die Abdrosselung der Ueberinvestition kann also praktisch nur die Einschränkung oder Aufhebung der Subventionierung der Wohnungsbauten und der winterlichen Reparatur und Renovation von privaten und öffentlichen Gebäuden in Frage kommen.

Der Depeschenagentur ist dabei nur insofern ein Missgeschick unterlaufen, als sie die nachfolgenden Ausführungen nicht mehr zitierte, die folgendermassen lauteten:

Die Sistierung der Subventionen für Wohnbauten wäre ein zweischneidiges Schwert. Die Subventionen werden, obgleich sie aus Arbeitsbeschaffungsmitteln bestritten werden, nicht allein gewährt, um ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten, sondern auch um den Wohnungsbau auf der zur Verhinderung von Obdachlosigkeit erforderlichen Höhe zu halten. Bei einem Baukostenindex von über 160 Punkten ist der private Wohnungsbau, von gewissen Ausnahmen abgesehen, nicht mehr rentabel, sofern die Mietzinse auf einer erträglichen Höhe gehalten werden sollen. Vor allem ist es nicht möglich, Wohnungen für minderbemittelte und kinderreiche Familien zu erstellen, da sonst ein untragbares Missverhältnis zwischen Einkommen und Mietaufwendungen entsteht... Es besteht also die Gefahr, dass, falls Subventionen nicht mehr bewilligt würden, trotz der grossen Zahl der gemeldeten Wohnbauvorhaben die zur Deckung des Bedarfes erforderlichen geeigneten Wohnungen nicht erstellt werden.

Das Missverständnis, das durch die erste Meldung der Depeschenagentur entstand, wurde einige Tage darauf durch eine Ergänzung richtiggestellt, die Ihnen aber offenbar entgangen ist.

Wenn Sie, Herr Ständerat, auf Grund einer unrichtig wiedergegebenen Pressenotiz auf die verständnislose Einstellung der Arbeitsbeschaffungsorgane zum Wohnungsproblem glauben schliessen zu dürfen, so werden Sie es mir gestatten, dass ich Ihnen ein rich-

tiges Zitat in Erinnerung rufe. Es stammt nicht aus der allerletzten Zeit, sondern aus einem Vortrag, den mein Stellvertreter im Frühjahr 1943 anlässlich eines Verwaltungskurses der Handelshochschule in St. Gallen über die Wohn- und Siedlungspolitik der Kantone und Gemeinden gehalten hat. Damals führte er folgendes aus:

Die Arbeitsbeschaffungspolitik setzt sich zum Ziel, durch den Einsatz öffentlicher Arbeiten die Schwankungen der Wohnbautätigkeit auszugleichen und dem Baugewerbe eine möglichst gleichmässige Beschäftigung zu sichern. Je geringer die Schwankungen der Wohnbautätigkeit sind, um so eher wird die öffentliche Hand in der Lage sein, sie auszugleichen. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob der Wohnungsbau nicht sogar derart in den Dienst einer aktiven Konjunkturpolitik gestellt werden kann, dass man ihn in Zeiten guter Konjunktur drosselt, um ihn in Zeiten schlechter Konjunktur entsprechend zu fördern.

Was zunächst die letztere Ueberlegung anbetrifft, so ist zu sagen, dass sich der Wohnungsbau in erster Linie nach dem Wohnungsmarkt zu richten hat. Seine Aufgabe ist es vor allem, den laufenden Wohnungsbedarf zu decken, um eine Wohnungsnot oder gar Obdachlosigkeit zu verhindern. Es kann nicht der Sinn einer staatlichen Konjunkturpolitik sein, künstlich eine Wohnungsnot zu erzeugen, nur um derart Reserven für eine spätere Zeit der Arbeitslosigkeit anzulegen. Andererseits kann es aber auch nicht in Frage kommen, in Zeiten von Arbeitslosigkeit die Wohnbautätigkeit zu fördern, wenn der Wohnungsmarkt übersättigt und der Leerwohnungsbestand einen gewissen tragbaren Prozentsatz überschritten hat. Es kann somit Zeiten geben, in welchen die Interessen des Wohnungsmarktes und der Arbeitsbeschaffung zusammenfallen, aber auch solche, in welchen sie einander diametral entgegengesetzt sind. In der letzten Nachkriegszeit, in den Jahren 1922—1926, bestand eine ausgesprochene Wohnungsknappheit, so dass in den Krisenjahren nach 1921 der Wohnungsbau als Mittel der Arbeitsbeschaffung von Staates wegen gefördert werden konnte. In den Krisenjahren 1934—1936 dagegen durfte man trotz grosser Arbeitslosigkeit im Baugewerbe nicht an eine Förderung des Wohnungsbaues denken, da die Leerwohnungs-ziffer fast überall die tragbare Grenze überschritten hatte. Der Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1936 schloss deshalb auch in Art. 5 Wohnungsneubauten ausdrücklich von der Subventionierung aus. Heute stehen wir wieder vor einer andern Situation, indem wir den Wohnungsbau fördern müssen, um eine Wohnungsnot zu vermeiden, trotzdem vom Standpunkt des Arbeitsmarktes aus eine gewisse Zurückhaltung wünschbar wäre.

Dies, Herr Ständerat, ist der Geist, in welchem wir seit Jahren Wohnungspolitik betreiben, soweit wir dazu in unserer Eigenschaft als Koordinationsorgan Gelegenheit hatten.

#### IV.

Versuchen wir nun, mit Ihnen eine Zwischenbilanz der Wohnungspolitik und einen Vergleich mit der letzten Kriegszeit zu ziehen. Sie halten dafür, dass es in diesem Kriege eigentlich leichter gewesen wäre, das Wohnungsproblem zu lösen als im letzten, weil die Baukosten diesmal weniger stark angestiegen seien. Das

ist aber auch das einzige positive Moment. In allen andern Beziehungen lagen die Verhältnisse diesmal weit ungünstiger.

Da ist zunächst auf den bedeutend grösseren Wohnbedarf dieser Kriegszeit hinzuweisen. Während im letzten Weltkrieg die Heiraten aufgeschoben wurden und zahlreiche Ausländer abwanderten, so dass der Haushaltswachstums und damit der Wohnungsbedarf äusserst gering waren, stieg dieser im letzten Krieg infolge der hohen Heiratsziffern und der Rückwanderung von Auslandsschweizern auf eine bisher nicht gekannte Höhe. Hier die Zahlen:

### Der Wohnungsbedarf während der beiden Weltkriege:

Jahr	Haushaltswachstums	Jahr	Haushaltswachstums
1914	426	1939	1 246
1915	—347	1940	13 542
1916	2 410	1941	18 305
1917	1 590	1942	17 228
1918	3 683	1943	16 150
1919	8 705	1944	12 565
	16 467		79 036

Musste in den Jahren 1914—1919 lediglich für 16 467 Haushaltungen neuer Wohnraum geschaffen werden, so stieg der Wohnungsbedarf in den Jahren 1939—1944 auf ca. 80 000 an, also auf etwa das fünffache!

Auch die Wohnungsproduktion, obwohl sie mit dem gewaltig angestiegenen Bedarf nicht Schritt zu halten vermochte, lag bedeutend höher als damals.

### Wohnungsproduktion während der beiden Weltkriege:

Jahr	Neuerstellte Wohnungen	Jahr	Neuerstellte Wohnungen *
1914	4 497	1939	10 952
1915	2 991	1940	5 990
1916	2 277	1941	5 758
1917	1 837	1942	6 682
1918	1 682	1943	7 335
1919	2 612	1944	10 345
	15 896		47 062

\* Für die Gemeinden von unter 1000 Einwohnern geschätzt.

Während der Wohnungsbau im ersten Weltkrieg bis über das Kriegsende hinaus stagnierte, setzte er diesmal bereits im Jahre 1942 wieder ein, so dass sich das Verhältnis zwischen Wohnungsbedarf und Wohnungsproduktion gegen Kriegsende hin zusehends

verbesserte, wogegen in der letzten Kriegszeit die Schwierigkeiten mit Kriegsende erst so richtig begannen.

Dass in den Jahren 1940 und 1941 die Wohnbautätigkeit erlahmte, werden Sie wohl niemandem zum Vorwurf machen wollen. Unser Land war von schweren Gefahren bedroht; die Landesverteidigung und der Festungsbau schienen uns allen damals wichtiger als der Wohnungsbau, denn ohne sie wäre es unseren Wohnstädten vielleicht gleich ergangen wie Millionen andern im kriegsverwüsteten Europa. Zudem war niemandem zuzumuten, in einer Zeit, da man keinen Moment sicher war, in den Strudel des Krieges gerissen zu werden, Wohnungen zu erstellen, die leicht ein Opfer des Luftkrieges hätten werden können. Man übersieht heute allzu leicht die psychologischen Faktoren, die damals wirksam waren.

Erst gegen Ende des Jahres 1941 zeichnete sich in einigen Städten eine gewisse Wohnungsknappheit ab. Von einer allgemeinen Wohnungsnot war man damals aber noch weit entfernt. In Zürich gab es noch, wie Sie selbst ausführen, einen Leerwohnungsbestand von 1,3%, in Bern, das eine eigentliche «kriegswirtschaftliche Invasion» erlebte, waren noch 0,4% aller Wohnungen leerstehend, in Luzern 0,8%, in Basel-Stadt sogar 2,4%, in St. Gallen 1,9%, in Lausanne 5,2%, in Neuenburg 4,1%, in La Chaux-de-Fonds 4,5% und in Genf 11,6%. Obwohl die Wohnungsnot damals noch keine gesamtschweizerische Erscheinung war, entschloss sich der Bundesrat bereits im Frühjahr 1942, den Wohnungsbau durch Bundesbeiträge zu fördern.

Gleichzeitig wurde aber die Zementrationierung, die wir im letzten Krieg ja überhaupt nicht kannten, eingeführt. Standen im Jahre 1941 noch 710 000 t Zement zur Verfügung, so musste die Zementproduktion im Jahre 1942 auf 450 000 t gedrosselt werden. Davon beanspruchte der Festungsbau beinahe 100 000 t. Für die zivilen Bedürfnisse stand deshalb nur gut die Hälfte einer normalen Zementproduktion zur Verfügung. Dies führte zu einem scharfen Eingriff seitens der Kriegswirtschaftsbehörden. Dem Wohnungsbau wurde in den ersten Monaten, soweit es sich nicht um angefangene Objekte handelte, kein Zement zugeteilt. Auch das erste Zementbudget, das der Baukommission vorgelegt wurde, sah keine Zuteilungen für den Wohnungsbau vor, den man nicht unter die kriegswirtschaftlich wichtigen Bauten glauben einreihen zu müssen. Es waren der Unterzeichnete und sein Stellvertreter, die sich mit allem Nachdruck für ein ausreichendes Zementkontingent für den Wohnungsbau einsetzten und alle die darauffolgenden Jahre die Interessen des Wohnungsbaues gegenüber den Ansprüchen der Industrie und der Landwirtschaft verteidigten. Aber vergessen wir nicht, dass wir uns in einer Zeit der Mangelwirtschaft befanden und es in erster Linie galt, die Bedürfnisse der Landesverteidigung sicherzustellen. Im Jahre 1945 standen uns gerade noch 280 000 t Zement für sämtliche Zwecke zur Verfügung. Dennoch gelang es, für 13 000 Wohnungen Zuteilungen zu machen und über 10 000

Wohnungen fertigzustellen. Aber fragen wir nur nicht wie! Gerade noch 2,5 t traf es zuletzt auf die einzelne Wohnung, gegenüber einem Normalbedarf von etwa 8 t. Dass unter diesen Umständen Bauherren und Architekten es überhaupt noch wagten, Wohnungen zu bauen, ist ein reines Wunder. Die Techniker des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes machten sich oft schwere Sorgen, ob bei diesen Zuteilungen ein qualitativ einwandfreies Bauen überhaupt noch möglich ist.

Auch mit Ziegeln und Backsteinen stand es nicht besser. Dieser Engpass ist auch heute noch nicht völlig überwunden. Zu Beginn dieses Jahres waren die Ziegelvorräte fast vollkommen erschöpft, während sonst um diese Jahreszeit ein Vorrat von ca. 90 Millionen Stück vorhanden ist. Als wir im Sommer letzten Jahres ein Programm von 15 000 Wohnungen für das Jahr 1946 forderten, tönte uns ein kategorisches non possumus von der Ziegelindustrie entgegen. Herr Ständerat, wären Sie in letzter Zeit auf die Wohnbauplätze der Stadt Zürich gegangen, Sie hätten nirgends einen Ziegelvorrat angetroffen. Die Lastwagen der Ziegeleien kamen jeweils im Laufe des Tages und luden gerade so viel ab, als in einem Tag verbaut werden konnte. So musste man von der Hand in den Mund leben. Auch heute noch ist die Lage äusserst angespannt. Eine Zürcher Baugenossenschaft, die im Juli mit dem Bau von 125 Siedlungshäusern beginnen wollte, erhielt von der in Frage kommenden Ziegelei die Mitteilung, dass sie frühestens im November die Ziegel für 60 Häuser zur Verfügung stellen könne, sie empfehle daher, das Bauvorhaben in zwei Etappen durchzuführen und mit der zweiten Etappe erst dann zu beginnen, wenn die erste unter Dach sei.

Nicht viel besser stand es beim Installationsmaterial. Im letzten Herbst konnte auf drei Wohnungen nur noch eine Badewanne zugeteilt werden! Elektrisches Leitungsmaterial war ausserordentlich knapp, sodass nur die allerwichtigsten Leitungen gelegt werden konnten.

Es war der Delegierte für Arbeitsbeschaffung, der schon im Jahre 1942 eine Schriftenreihe über das Bauen in Kriegszeiten herausgab, um aufzuzeigen, wie in Zeiten der Materialknappheit der Wohnungsbau aufrechterhalten werden kann.

Man kann wohl sagen, dass in den letzten Jahren so viele Wohnungen gebaut wurden, als dies materialmässig überhaupt möglich war. Aber auch die Kapazität des Baugewerbes hätte eine wesentliche Mehrproduktion kaum zugelassen. Bekanntlich war es nicht möglich, die Arbeitskräfte für die Bauten von nationalem Interesse auf dem freien Arbeitsmarkt zu erhalten. Im Jahre 1943 wurden bis zu 36 000 Bauarbeiter bei Bauten von nationalem Interesse eingesetzt. Diese fehlten natürlich beim Wohnungsbau.

Während des ganzen Krieges, zum mindesten seit 1942, ist die Arbeitskraft im Baugewerbe voll ausgenützt worden. Wenn sich auch einzelne Betriebe über mangelnde Aufträge beklagten, so gab

es doch praktisch keine arbeitslosen Bauarbeiter. Schon aus diesem Grunde waren der Wohnungsproduktion gewisse Grenzen gesetzt.

All dies tun Sie mit der Bemerkung ab, dass der « Material- und Arbeitermangel während des Krieges eher grösser war als im ersten ». Richtiger wäre es wohl, zu sagen, dass es im ersten Weltkrieg keinen fühlbaren Materialmangel gab, während die Beschaffung von Baumaterial und von Arbeitskräften während des letzten Krieges ungeheure Schwierigkeiten verursachte und zur Baustoffrationierung und zur Anwendung der Arbeitsdienstpflicht bei Bauten von nationalem Interesse führte. Demgegenüber stellen Sie die Sache so hin, als ob einzig und allein die Einstellung der Organe der Arbeitsbeschaffung an der Wohnungskalamität schuld sei. Nein, Herr Ständerat, mit dieser Darstellung werden Sie den Verhältnissen nicht gerecht.

## V.

Sehen wir nunmehr zu, was der Bund während des Krieges zur Förderung des Wohnungsbaues getan hat und was geschehen ist, seitdem der Wohnungsbau als Massnahme der Arbeitsbeschaffung den von Ihnen so sehr kritisierten Arbeitsbeschaffungsorganen anvertraut wurde. In den Jahren 1942—1945 wurden insgesamt Bundesbeiträge in der Höhe von 45 Mill. Fr. unter dem Titel der Bekämpfung der Wohnungsnot von Bundes wegen zugesichert, womit ein Bauvolumen von 638,7 Millionen Franken ausgelöst wurde. Auf die einzelnen Jahre verteilt, ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Zugesicherte Bundesbeiträge	Gesamt- Anlagekosten
1942 (ab 1.9.)	1 459 680	20 728 495
1943	8 620 060	131 252 116
1944	16 915 820	237 389 224
1945 (bis 31. 10.)	17 635 815	249 350 127
Total	44 631 375	638 719 962

In den letzten beiden Monaten des Jahres 1945 wurden unter der Aegide der Verfügung Nr. 3 des Eidgenössischen Militärdepartementes weitere Fr. 1 676 500.— zugesichert, womit ein weiteres Bauvolumen von rund 19,5 Mill. Fr. ausgelöst wurde. Die Aktion nahm somit von Jahr zu Jahr grössere Ausmasse an.

Im Herbst 1945 liess sich das Eidgenössische Militärdepartement einen Jahreskredit von 24 Mill. Fr. für die Förderung der Wohnbautätigkeit sprechen, der im Frühjahr 1946 infolge der starken Beanspruchung durch die Kantone bereits auf 30 Mill. Fr. erhöht wurde. Auf Grund dieses Kredites wurden bis Ende Mai 5200 Wohnungen subventioniert, wodurch Bundesmittel in der Höhe von 15,8 Mill. Fr. engagiert wurden. Die Gesamtanlagekosten

dieser Wohnungen betragen rund 182 Mill. Fr. Weitere Gesuche für 3400 Wohnungen stehen vor der Erledigung, wovon 779 Wohnungen bereits vorzeitig bewilligt wurden. Auf Grund bisher gemachter Erfahrungen und der Anmeldungen der Kantone muss damit gerechnet werden, dass der Kredit von 30 Millionen Franken überschritten wird. Immer mehr Wohnungen werden heute mit Hilfe der öffentlichen Hand erstellt, wie dies aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervorgeht:

**Neuerstellte Wohnungen nach der Finanzierung**  
(Gemeinden, die von der Statistik des BIGA erfasst werden):

Jahr	Absolute Zahlen			Total	In Prozenten des Totals		
	Eigenbau der Gemeinde	mit öffentl. Finanzbeihilfe	ohne öffentl. Finanzbeihilfe		Eigenbau der Gemeinde	mit öffentl. Finanzbeihilfe	ohne öffentl. Finanzbeihilfe
1941	33	212	4419	4664	0,7	4,5	94,8
1942	8	489	4689	5186	0,2	9,4	90,4
1943	181	2444	3525	6150	3,0	39,7	57,3
1944	92	5059	3620	8771	1,0	57,7	41,3
1945	141	5247	3024	8412	1,7	62,4	35,9

Waren es 1942 noch 90,4% aller Wohnungen, die ohne öffentliche Finanzbeihilfe erstellt wurden, so sank dieser Prozentsatz im vergangenen Jahr auf 35,9 und wird in diesem Jahr, wenn nicht alle Anzeichen trügen, auf weniger als 20% zurückgehen.

Ziehen wir zum Vergleich die Aktionen der letzten Nachkriegszeit heran, in welcher der Wohnungsbau ebenfalls im Rahmen der Arbeitsbeschaffung gefördert wurde, so kann folgendes festgestellt werden: Im Bundesbeschluss vom 23. Mai 1919 wurden erstmals 10 Mill. Fr. für die Förderung der Hochbautätigkeit (Wohnungsbau) bereitgestellt, weitere 10 Mill. Fr. wurden für Notstandsarbeiten bewilligt. Mit Bundesbeschluss vom 11. Mai 1920 wurde ein weiterer Kredit von 10 Mill. Fr. zur Förderung der Wohnbautätigkeit eröffnet. Es folgten die Bundesbeschlüsse vom 18. Februar und 24. Juni 1921, mit welchen Kredite von je 15 Mill. Fr. für die Zwecke der Arbeitsbeschaffung bereitgestellt wurden. Möglicherweise wurden davon gewisse Mittel für die Förderung des Wohnungsbaues verwendet. Mit Botschaft vom 7. Oktober 1921 wurde die Durchführung eines Arbeitsbeschaffungsprogramms beantragt, welches am 20. Oktober 1921 von den Räten bewilligt wurde. Dieses Programm sah einen Kredit von 20 Mill. Fr. für die Subventionierung kantonaler, kommunaler und privater Arbeiten vor. Auch von diesen Mitteln dürfte etwas für den Wohnungsbau verwendet worden sein. Mit Bundesbeschluss vom 13. Oktober 1922 wurde ein weiterer Kredit von 50 Mill. Fr. bewilligt, wovon 30 Mill. Fr. für die Subventionierung der Arbeiten der Kantone und 10 Mill. Fr. für die Subventionierung der Arbeiten des Bundes Verwendung finden sollten. 10 Mill. Fr. waren für die Arbeitslosen-

fürsorge bestimmt. Ueber die Verwendung dieser Kredite im einzelnen liegen mir keine Unterlagen vor. Aber selbst wenn angenommen wird, dass die Arbeitsbeschaffungskredite zu einem beträchtlichen Teil ebenfalls für die Förderung des Wohnungsbaues verwendet wurden, bleibt die Aktion der letzten Nachkriegszeit weit hinter der diesmaligen zurück; dies geht auch aus den vorliegenden Zahlen über die Wohnbautätigkeit der Jahre 1921—1924 hervor.

Seit die Wohnbauförderung im letzten Herbst zur Massnahme der Arbeitsbeschaffung «degradiert» und angeblich vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung als Instrument zur Drosselung der Konjunktur missbraucht wurde, hat die Wohnbauaktion einen Umfang angenommen, der bei weitem alles übertrifft, was während der Kriegsjahre und in der letzten Nachkriegszeit auf diesem Gebiete getan wurde. Es ist somit genau das Gegenteil von dem eingetreten, was Sie, Herr Ständerat, als eine vollendete Tatsache hinstellen.

Glauben Sie wirklich, dass die von Ihnen in Vorschlag gebrachte Organisation ein mehreres hätte tun können? Man operiert heute gerne mit neuen Bundesämtern, wenn die einem naheliegenden Probleme von Beamten betreut werden, zu denen man aus irgendwelchen Gründen kein Zutrauen hat. So ist kürzlich ein neues Amt für den Motorfahrzeugverkehr angeregt worden, weil gewisse Kreise offenbar der Ansicht sind, dass die Belange des Strassenverkehrs zu kurz kommen. Man übersieht dabei nur das eine, dass damit die Koordination der verschiedenen Bestrebungen immer mehr in die Verantwortung der Departementsvorsteher verschoben wird, die mit Arbeit wahrlich schon überhäuft genug sind. Eine Koordination innerhalb der Bauwirtschaft ist aber, wie wir noch sehen werden, eine unbedingte Notwendigkeit, da nur so das Wohnbauproblem heute überhaupt gelöst werden kann.

## VI.

Und damit kommen wir zum entscheidenden Punkt. In einem sehen Sie schon richtig, Herr Ständerat. Der Wohnungsbau kommt heute tatsächlich nicht mehr so recht vom Fleck. Sie glauben, die Schuld den Organen der Arbeitsbeschaffung in die Schuhe schieben zu müssen. Die vorstehenden Ausführungen dürften Sie vielleicht doch eines andern belehrt haben. Die Gefahr für den Wohnungsbau droht von einer ganz anderen Seite. Sie ist so gross, dass sie von jedem, der sich für das Wohnungsproblem interessiert, erkannt werden muss.

Während des Krieges hat sich ein gewaltiges Bauvolumen aufgestaut, das heute zur Ausführung gebracht werden soll. Schon zu

Beginn dieses Jahres wiesen wir darauf hin, dass die angemeldeten Bauvorhaben, die von 690 Mill. Fr. im letzten Jahr auf 1089 Mill. Fr. im laufenden Jahr angestiegen waren, mit der vorhandenen Arbeitskraft nicht ausgeführt werden können. Seither sind weitere Bauvorhaben bekannt geworden. Die Fabrikinspektoren haben im ersten Quartal dieses Jahres 693 Bauvorlagen begutachtet, das sind dreimal so viel wie im Hochkonjunkturjahr 1929. Dazu kommen noch zahlreiche während des Krieges begutachtete aber nicht ausgeführte Vorhaben. Ferner ist bekannt, dass der Geschäftsausbau ein grosses Ausmass annehmen wird. In Zürich sind zurzeit nicht weniger als 6 Geschäftshäuser im Bau oder stehen unmittelbar vor der Inangriffnahme. Allein der Claridenhof mit seinen 2000 Büroräumen wiegt rein arbeitsmässig so viel wie etwa 400 Wohnungen. Neben dem industriell-gewerblichen Bau dürfte auch der öffentliche Bau ein beträchtliches Ausmass annehmen, namentlich in Zürich, wo ein halbes Dutzend Schulhäuser und das Kantonsspital gebaut werden müssen. Dabei denkt man daran, noch dieses Jahr den Flugplatz Kloten in Angriff zu nehmen. Dadurch werden immer mehr Arbeitskräfte vom Wohnungsbau zum Industriebau und zum öffentlichen Bau, die eher in der Lage sind, Konjunkturlöhne zu tragen, abgezogen, und die 1800 Wohnungen, die dieses Jahr in der Stadt Zürich hätten durchgeführt werden sollen, geraten ins Stocken. Bereits heute findet man auf den Wohnbauplätzen kaum mehr die Hälfte der Arbeitskräfte, die notwendig wären, um einen rationellen Bauvorgang zu gewährleisten. So wie in Zürich ist es aber auch anderswo. Die Lage hat sich seit der Aufhebung der Zementrationierung noch verschärft. War es bis anhin möglich, die verschiedenen Bedürfnisse noch einigermaßen aufeinander abzustimmen, so herrscht heute nur noch das Gesetz des Stärkeren. Der Wohnungsbau als der wirtschaftlich schwächste Teil droht vom öffentlichen Bau und vor allem vom industriell-gewerblichen Bau buchstäblich an die Wand gedrückt zu werden. Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung, dem Sie so wenig Verständnis für den Wohnungsbau vorwerfen, war der erste, der auf diese drohende Entwicklung schon vor der Aufhebung der Zementrationierung hingewiesen hat. So schrieb er am 27. April 1946 an die zuständige Stelle u. a.:

Fällt die Baustoffrationierung vollständig dahin, so werden zahlreiche Bauvorhaben mehr spekulativer Natur zur Ausführung gebracht, was zu weiteren Spannungen auf dem Arbeitsmarkt führen muss. So bestehen in Zürich mehrere Projekte grösserer Geschäftshäuser, wovon eines mit 2000 Bureauräumen. Wird mit dem Bau begonnen, was bei Aufhebung der Zementrationierung sicher zu erwarten ist, so kann dies nur auf Kosten des Wohnungsbaues gehen, der heute schon unter Arbeitermangel leidet.

Was wir befürchteten, ist inzwischen eingetreten. Herr Baudirektor Reinhard schreibt am 23. Mai 1946 in der « Berner Tagwacht »:

Es ist eine Tatsache, dass die Industrie heute weit über ihren Bedarf hinaus baut und das zu Preisen, mit denen der Wohnungsbau nicht Schritt halten kann... Material und Arbeitskräfte werden dem Wohnungsbau durch die Steuerfluchtbauten der Industrie weggenommen. Seitdem die Bewilligungspflicht durch die eidgenössische Baukommission des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes aufgehoben worden ist, sind hier erst recht alle Dämme gebrochen. Es gibt für die Steuerfluchtbauten der Industrie keine Hemmnisse mehr.

In dieser Situation helfen keine Subventionen und keine noch so sozial gesinnten Bundesämter. Fehlt es an Arbeitskräften für die bereits subventionierten Bauten, hätte es auch wenig Sinn, durch neue Subventionszusicherungen die Zahl der Bauplätze nochmals zu vermehren. Besser ist es in der heutigen Situation, 13 000 Wohnungen fertigzustellen, als 15 000 Wohnungen zu beginnen und die Arbeitskräfte noch mehr zu verzetteln. Dem Wohnungsbau kann in der heutigen Lage nur geholfen werden, wenn wir die übrige Bautätigkeit eindämmen oder aber grosse Kontingente ausländischer Arbeitskräfte zuziehen. Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung glaubte deshalb, frühzeitig auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen und schlug die Einführung einer Bewilligungspflicht für Bauten vor, um die zahlreichen Bauvorhaben entsprechend ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung zur Durchführung zu bringen. Sein Stellvertreter begründete diese Massnahme vor einiger Zeit im « Bund » wie folgt:

Die derzeitigen Bedürfnisse zusammengerechnet würden wohl ohne weiteres zu einem Bauvolumen von ca. 1,5 Milliarden Franken, auf Vorkriegspreisbasis gerechnet, führen. Die Kapazität des Baugewerbes lässt aber nur ein Volumen von ca. 1,1 Milliarden Franken auf Vorkriegspreisbasis zu.

So wie die Dinge heute liegen, stehen die Baubedürfnisse somit in einem krassen Missverhältnis zur Kapazität des Baugewerbes. Die nachstehende Tabelle versucht, diese Verhältnisse schematisch darzustellen. Kolonne 1 zeigt die derzeitigen Bedürfnisse, Kolonne 2 lässt erkennen, in welchem Umfang diese unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Bedeutung und Dringlichkeit zur Zeit gedeckt werden könnten. Nun ist aber keinesfalls anzunehmen, dass sich bei freier Entwicklung ein solcher Verteilungsschlüssel herausbilden würde. Vielmehr ist zu erwarten, dass sich der gewerbliche Bau, der eher in der Lage ist, Konjunkturlöhne zu tragen, auf Kosten des Wohnungsbaues ausdehnen wird. Stiege der gewerbliche Bau, wie dies in Kolonne 3 angedeutet wurde, beispielsweise auf 400 Millionen Franken an, und beanspruchte der öffentliche Bau 350 Millionen Franken, so bliebe für den Wohnungsbau nur noch ein Volumen von 150 Millionen Franken übrig (immer auf Vorkriegspreisbasis gerechnet), was einer Produktion von 6000 bis 7000 Wohnungen entspräche, gegenüber einem Minimalprogramm von 13 000 Wohnungen. Es ist somit zu befürchten, dass in den nächsten Monaten zahlreiche neue Fabriken erstellt und bestehende erweitert werden, die sich später wegen Mangels an Arbeitskräften leicht als Fehlinvestitionen erweisen könnten, während andererseits Tausende von Familien ohne Wohnung bleiben. Dürfen die Behörden die Dinge soweit kommen lassen?

## Das schweizerische Bauvolumen (auf Vorkriegspreisbasis):

	Baubedürfnisse	Anzustrebende Verteilung	Entwicklungs- tendenz
Gebäudeunterhalt . . .	250	200	200
Oeffentlicher Bau . . .	500	320	350
Wohnungsbau . . .	330	280	150
Gewerblicher Bau . . .	420	300	400
	1500	1100	1100

Wie die Oeffentlichkeit auf diesen Vorschlag reagierte, dürfte Ihnen kaum entgangen sein. Von rechts bis links wurde eine solche Massnahme abgelehnt, so dass sich nunmehr die Frage stellt, wie dem Wohnungsbau auf andere Weise die notwendigen Arbeitskräfte zugeführt werden können. Was würden die Gewerkschaften dazu sagen, wenn wiederum, wie in den Jahren 1929—1932, 25 000 bis 33 000 ausländische Saisonarbeiter zugezogen würden? Sie würden sich wohl mit Recht auf den Standpunkt stellen, dass dadurch wertvolle Arbeitsgelegenheiten vorweggenommen und eine Arbeitslosigkeit provoziert würde, wie wir sie in den Jahren 1935 und 1936 hatten, in welchen Jahren bekanntlich über 40 000 einheimische Bauarbeiter auf dem Pflaster lagen. Auch der Delegierte für Arbeitsbeschaffung hat auf die Gefahren, die mit einer solchen Lösung verbunden wären, hingewiesen.

Fällt die Bewilligungspflicht aus psychologischen und rechtspolitischen Erwägungen ausser Betracht und scheidet die Zulassung grösserer Kontingente von Fremdarbeitern am Widerstand der Gewerkschaften, so bleibt nur noch eine Vereinbarung mit der Wirtschaft auf freiwilliger Basis. In den inzwischen aufgenommenen Verhandlungen, vorab mit dem Schweizerischen Gewerbeverband und dem Schweizerischen Baumeisterverband, ist folgende Lösung in Aussicht genommen worden: Der Schweizerische Gewerbeverband und der Schweizerische Baumeisterverband verpflichten sich vorläufig auf die Dauer von drei Jahren, jährlich mindestens 13 000 Wohnungen zu erstellen. Dafür wird das Kontingent ausländischer Arbeitskräfte, das bisher auf 2000 angesetzt wurde, vorausgesetzt, dass hierüber eine Verständigung mit den interessierten Arbeitnehmerorganisationen erzielt werden kann, auf ca. 5000 erhöht. Die ausländischen Arbeitskräften dürften nur beim Wohnungsbau eingesetzt werden, bzw. sind nur solchen Firmen zuzuteilen, die sich gegenüber dem Baumeisterverband zur Durchführung des Wohnbauprogramms verpflichtet haben. Durch ein Abkommen zwischen dem Baugewerbe und der Baustoffindustrie wäre die Priorität des Wohnungsbaues festzulegen und dieser auch von der Materialseite her zu sichern. Dabei wäre es wertvoll, wenn auch die Arbeitnehmerschaft sich dafür einsetzen würde,

dass ihre Arbeitskraft in erster Linie der Bekämpfung der Wohnungsnot nutzbar gemacht wird, selbst wenn der Wohnungsbau nicht in der Lage sein sollte, Konjunkturlöhne zu tragen wie der Geschäftshausbau und der Fabrikbau. Die Realisierung des Wohnbauprogramms wird daher nicht zuletzt auch von der Haltung der Gewerkschaften abhängen. Kann den Arbeitern zugemutet werden, zu Tariflöhnen am Wohnungsbau zu arbeiten, während sie beim Fabrikbau und Geschäftshausbau Konjunkturlöhne erhalten können? Kann von den Baumeistern erwartet werden, dass sie auf lukrative Aufträge der Industrie verzichten, um Wohnbauaufträge auszuführen? Das sind alles sehr schwierige Fragen, die in aller nächster Zeit einer Lösung entgegengeführt werden müssen.

Sehr geehrter Herr Ständerat, seit der Aufhebung der Zementrationierung führen wir einen Kampf, um den Wohnungsbau vor den geschilderten Gefahren zu bewahren. Nach all dem Gesagten dürften Sie mit mir einig gehen, dass die Schwierigkeiten, die dem Wohnungsbau heute entgegenstehen, grösser sind als in irgendeiner früheren Zeitperiode. Eine Teuerung kann durch Subventionen ausgeglichen werden. Fehlendes Baumaterial kann schlimmstenfalls durch Ersatzstoffe ersetzt werden. Aber wenn es an der Arbeitskraft fehlt, können nur umfassende und weittragende Massnahmen zum Erfolg führen. Hier zeigt es sich aber auch, dass ein Wohnungsamt, selbst wenn es noch so guten Willens wäre, nichts, aber auch gar nichts auszurichten vermöchte. Nur durch eine Koordination des industriell-gewerblichen und des öffentlichen Baues mit dem Wohnungsbau kann der letztere im notwendigen Umfang aufrechterhalten werden.

Und während wir heute mitten im Kampf um die Sicherstellung des Wohnungsbaues stehen, der uns bisher wenig Sympathien in der Öffentlichkeit eingetragen hat, kommen Sie und reiten eine Attacke gegen den Delegierten für Arbeitsbeschaffung, der nach Ihrem Dafürhalten an der ganzen Wohnungsnot schuld sein soll. Nein, Herr Ständerat, jetzt ist nicht der Moment zu solchem Geplänkel! Jetzt heisst es alle Mann auf Deck, wenn man die Wohnungsnot wirksam bekämpfen will. Dies wird aber nicht mit wohlmeinenden Wohnungsämtern, denen der Ueberblick über den Baumarkt fehlt, sondern nur durch eine umfassende Gesamtlösung möglich sein. Dazu brauchen wir, wenn man vorläufig von einem weitgehenden staatlichen Eingriff absieht, die Mitwirkung der Spitzenverbände der Wirtschaft, insbesondere auch der Gewerkschaften und vor allem diejenige von Männern von Ihrem Format und von Ihrer Autorität.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Ständerat, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

*Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung.*